



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30402-251/2055/4-2017  
Betreff

Datum  
28.08.2017

Hauptstraße 1  
5600 St.Johann im Pongau  
Fax +43 6412 6101-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Dipl.-Ing. Andreas Höll  
Telefon +43 6412 6101-6243

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

### Anna Maria und Markus Gruber in 5632 Dorfgastein:

1. Aufhebung von Teilen der Bauplatzerklärung betreffend Teilfläche der Grundstücke Nr. 1691, 1705, 1734 und 1735 je KG Klammstein - *die Bauplatzerklärung wurde für das damalige Grundstück Nr. 235 KG Klammstein mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 19.08.1969, Zl. 11.041/2/69 erteilt;*
2. Bauplatzerklärung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1733 KG Klammstein;
3. Zusammenlegung der neuen Bauplatzfläche mit dem verbleibenden Restbauplatz bestehend aus einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1733 KG Klammstein;
4. Festlegung der Bebauungsgrundlagen für den neugebildeten Gesamtbauplatz bestehend aus einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1733 KG Klammstein;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
<b>5632 Dorfgastein, am gegenständlichen Bauplatz</b>		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
<b>Mittwoch, 13. September 2017</b>	<b>08:30 Uhr</b>	<b>w.o.</b>

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

#### Einreichunterlage

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gewerbe- und Baurechtsamt

Datum

Montag - Freitag

Zeit

08.00 - 12.00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 224

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

durch Anschlag in der Gemeinde 5632 Dorfgastein

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und

durch

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte,** dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte,** dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, recht-

zeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Hagenauer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Anna Maria und Markus Gruber, Unterberg 150/2, 5632 Dorfgastein, E-Mail
3. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
4. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Wassergenossenschaft "Unterberg", zH Herrn Obm. Georg Röck, Unterberg 131, 5632 Dorfgastein, Zustellung (dual, behördl.)
6. Franz Deutinger, Unterberg 103/1, 5632 Dorfgastein, (zu Verhandlungsgegenstand 1. - Aufhebung), Zustellung (dual, behördl.)
7. Karoline Mandelc, Unterberg 107/2, 5632 Dorgastein, (zu Verhandlungsgegenstand 1. - Aufhebung), Zustellung (dual, behördl.)